

SOZIALISMUS



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 23 • 37. Jahrgang

Berlin, den 6. Juni 1931

Der Lohnschiebspruch im Buchdruck- gewerbe allgemeinverbindlich

Abstricht.

Der Reichsarbeitsminister.

III Nr. 125 A/336 Tar. Berlin NW 40, den 23. Mai 1931.
Scharnhorststraße 35.

Entscheidung

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung („Reichsgesetzblatt“ 1928, I, Seite 47) für alle allgemeinverbindlich erklärt:

I. Parteien des Tarifvertrages

a) auf Arbeitgeberseite:

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V., Berlin;

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin;

Gutenberg-Bund, Berlin;

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und

Arbeiterinnen Deutschlands, Charlottenburg;

Graphischer Zentralverband, Köln.

II. Verbindlich erklärter Lohnschiebspruch vom 2. Februar 1931, Nachtrag zum allgemeinerverbindlichen Deutschen Buchdrucker-Tarif (Manteltarifvertrag) vom 2. März 1930 und zum allgemeinerverbindlichen Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal vom 8. März 1930.

III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Buchdrucker-Gehilfen und Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Druckereiabteilungen sachfremder Betriebe.

Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen sachfremder Betriebe, die Buchdruckarbeiten überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichten. Sie erstreckt sich ferner nicht auf Arbeitsverhältnisse in Druckereiabteilungen der Gemeinden, Gemeindeverbände, der Länder und des Reichs, die Buchdruckarbeiten lediglich für Verwaltungszwecke verrichten. Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf die Arbeitsverhältnisse in der Reichsdruckerei insoweit, als nicht in dem Sondertarifvertrag der Reichsdruckerei besondere Bestimmungen getroffen sind.

IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.

V. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. Mai 1931.

VI. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag (Schiebspruch):

Im Auftrag: gez. Goldschmidt.

Beglaubigt: gez. Müller, Min.-Kanzleisekretär.

Eingetragen am 27. Mai 1931 auf Blatt 9720

Id. Nr. 7 des Tarifregister.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Ein Angebot

Junger Mann, 26 Jahre, kräftig, sucht Arbeit jeder Art gegen 35 Pf. Stundenlohn. Angebote unter ufm.

So lautet eine Anzeige in einem bürgerlichen Blatte. Solche oder sinngemäß ähnlich lautende Anzeigen sind heute nicht mehr selten. Sie häufen sich, je schlechter die wirtschaftliche Lage des einzelnen wird.

Menschen, die schon Jahre ohne Arbeit sind, die sich in all dieser Zeit vergebens um Arbeit bemüht haben, greifen in ihrer Not und ihrer Verzweiflung zu jedem Mittel, von dem sie glauben, daß es ihnen vielleicht helfen wird. Die Not treibt die Menschen zu Handlun-

gen, deren Tragweite sie sich nicht bewußt sind. Ihre wirtschaftliche Lage raubt ihnen die klare Überlegung.

35 Pf. Stundenlohn. Bei achtstündiger Arbeitszeit macht das einen Betrag von 2,80 M., und pro Woche sind das 16,80 M. Verdienst. Und mit diesem Betrag glaubt ein arbeitender Mensch, der doch auch Kleider braucht, sein Dasein fristen zu können. Der Mensch, der bereit ist, für ein paar Pfennige zu arbeiten, ist auch bereit, 10 bis 12 Stunden pro Tag zu arbeiten. Wenn dieser Arbeitsuchende glaubt, mit 35 Pf. Stundenlohn seine wirtschaftliche Lage zu bessern, so ist er gewaltig im Irrtum.

Ein größeres Werk wird auf ein solches Angebot nicht reagieren. Kleine Handwerker werden eher bereit sein, diese billige Arbeitskraft zu beschäftigen. Aber in den meisten Fällen werden die „Insurgenten“ keinen Erfolg haben. Und das ist die beste Antwort auf ihr Angebot.

Leute, die solche Angebote loslassen, sind Schädlinge der organisierten Arbeiter. Ein organisierter Arbeiter wird niemals eine solche Anzeige ausgeben. Er ist viel zu verantwortungsbewußt. Er kennt die Folgen. Er weiß, daß solche Angebote nur zum Schaden aller Arbeiter ausgeflachtet werden, daß sie hinter den Kulissen als Material verwandt werden.

Solche Angebote dürften eigentlich gar nicht das Licht der Welt erblicken, aber für die bürgerlichen Zeitungen ist alles heilig.

Wo man spart — wo man nicht spart

Die Geschäftsleitung eines großen Zeitungsbetriebes — dessen Name vorerst nicht ausdrücklich genannt werden soll — faßte den „zeitgemäßen“ Beschluß, ihr technisches Personal um etwa 15 Prozent einzuschränken. Die Gründe, welche dafür angeführt wurden, konnten sich ungeniert neben den üblichen Begründungen sehen lassen: Rückgang des Annoncen- und Abonnementsgeschäftes. Ernsthaft konnte nicht in Zweifel gezogen werden, daß dieser Rückgang tatsächlich eingetreten war. Die Kollegenchaft aber — nebenbei bemerkt restlos freigewerkschaftlich organisiert — bewies wieder einmal, wie einseitig sie den „wirtschaftlichen Erfordernissen des Betriebes“ gegenübersteht. Statt, wenn auch tränenden Auges, das Taschentuch zu ziehen, um den ausersehenen Opfern Abschiedsgrüße nachzuwinken, erklärte sie reichlich unzweibeutig, daß sie Entlassungen mit allen erlaubten Mitteln verhindern werde. Angesichts dieser rabiaten Haltung der Kollegenchaft sah sich die Geschäftsleitung veranlaßt, die geplanten Entlassungen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Wir wollen es uns versagen, die tarifrechtliche Seite der Angelegenheit zu erörtern, sondern lediglich die Tatsachen darzustellen, die der Belegschaft eine über jeden Streit erhabene moralische Grundlage für ihr Verhalten gegeben haben.

In dem Betrieb, der solchermaßen seine Belegschaft vermindern wollte, vollzichtig sich täglich eine derartige Verschwendung von Mitteln, daß selbst die einschneidendsten Einsparungen beim Lohnkonto dahinter zurückbleiben müßten. Die wichtigsten und demzufolge auch die bestbezahltesten Leitungsstellen sind ohne stichhaltige Gründe doppelt besetzt. Altbedienten, noch voll leistungsfähigen Kräften wurden jüngere Leute zur Seite oder vor die Nase gestellt, trotzdem die Durchführung großer Projekte und die ständig anschwellende Aufschlaghöhe der Zeitung teurerer Schwächen im Leitungsapparat auch nur ahnen ließ, durch die Einstellung neuer „Kräfte“ erforderlich gemacht worden wäre. Wie ein Satyrspiel mutet es an, daß seit dem Eintritt der neuen Leute der Betriebliche Geschäftsgang in rückwärtiger Entwicklung verläuft, als wolle er sich für die unnütze Neubelastung rächen. Lediglich veränderliche Beziehungen zu Mitinhabern des Betriebes und vor allem der modische „Zug zum „neuen

Blut“ — das in diesem Falle lediglich verwechsend gewirkt hat — haben den Anlaß gegeben, weshalb man das bis dahin ständig gewachsene Unternehmen mit rund 45 000 M. jährlichen Unkosten für Gehälter und sonstiges überflüssigerweise zulässig belastete.

Zeit kostspieliger als die Bezahlung der Leute an sich, wirkte sich deren Tätigkeit aus. Neue Autos für den persönlichen Bedarf, Bauten für ihre standesgemäße Unterbringung usw. sollen ganz außer Betracht bleiben. Für zentrale Anlagen im Betriebe, die sich nach wenigen Tagen der Benutzung als unbrauchbar erwiesen, wurden ungezählte Zehntausende hinausgeworfen — es würde zu weit führen, weitere Einzelheiten zu schildern. Statt nun, im Zeichen geschäftlichen Rückganges die leistungsgelassenen Befestigungen durch die überflüssigen und unfähigen abzuwälzen, gibt man ihnen Generalsvollmacht, den Betrieb von jeder nur irgendwie entbehrlichen Arbeitskraft zu „säubern“. Eine Vollmacht, von der sie mit dem größten Vergnügen erschöpfenden Gebrauch zu machen wünschen, da ja nicht zuletzt der Nachweis ihrer eigenen Existenzberechtigung davon abhängig ist. So rücksichtslos jedoch ein Abbau des Personals — ließe man die neuen Leute sich ungehindert austoben — durchgeführt würde, die möglichen Lohnersparungen würden nicht einmal jene Beträge erreichen, die den „Spartkommissaren“ selbst ohne Grund in Form von Gehältern und sonstigen Vergünstigungen in den Hals geworfen werden.

Kann man es angesichts solcher Verhältnisse nicht verstehen, daß die gesamte Belegschaft des Betriebes sich wie ein Mann vor die ausersehenen Opfer gestellt hat? Formell hatte sie nicht das Recht, die herrschende Verschwendung im Leitungs- und Verwaltungsapparat, von der ein paar Leuten profitieren, mit ihrer Stellungnahme zu den geplanten Entlassungen zu verweigern. Moralisch hatte sie dieses Recht unbedingt, und es war ihre erste Pflicht, die Betriebsinhaber irgendwo zu zwingen, sich dort zu entlasten, wo sich die Betriebsinhaber selbst unverantwortlicher Weise mit unentrichtlichen Lasten beladen haben. battle.

Die falsche Rechnung

Die deutschen Unternehmer sind insgesamt von der fogen Idee befallen, die Arbeitslöhne zu senken und Arbeiter zu sparen. Die Maschine soll den Arbeiter ersetzen. Das ist immer billiger, bilden sie sich ein. Sie rationalisieren eben drauflos. Die Rechnung stimmt aber oft nicht, wie zwei Fälle beweisen, die einer Berliner Mittagszeitung bekannt geworden sind.

Eine kleinere westdeutsche Fahrradfirma stellte mit einer Belegschaft von 300 Arbeitern hundert Fahrräder her, deren Herstellungskosten sich bis zum Rohfahrad auf 12 bis 15 M. für das Stück beliefen. Man entschloß sich zur Einführung von Fließarbeit, entließ 200 Mann von der Belegschaft und stellte in der gleichen Arbeitszeit tausend Fahrräder her, deren Herstellungskosten man mit 5 M. kalkuliert. Das wäre ein gutes Geschäft geworden, aber es zeigte sich, daß der Absatz nicht ausbeutungsfähig war. Nach wie vor konnten nur 100 Stück abgesetzt werden und der effektive Herstellungspreis stieg infolge der teuren maschinellen Anlage trotz des verringerten Lohnkontos auf 80 M. das Stück. Die Firma war konkurrenzunfähig geworden, fallierte und ging in andre Hände über.

Die neuen Besitzer mußten sich entschließen, die neue Anlage abzuerstehen. Die alte Arbeitsmethode wurde wieder eingeführt, und die Firma arbeitet mit der alten Belegschaft von 300 Mann wieder rentabel! Noch krasser ist der Fall einer Dresdener Behörde, die, um Vorkriegsgelder zu sparen, eine Haus-Rohrpostanlage einrichtete. Als man damit fertig war, ergab es sich, daß die Zinsen für das aufgewendete Kapital ausgereicht hätten, die acht Büroboten, die dort vorher tätig waren, auf Lebenszeit zu besolden.

Das Betriebsrätewesen in der Praxis

Was die Gewerbeaufsichtsbeamten Neues darüber zu berichten wissen

Bei dem Studium der neuen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in bezug auf das Betriebsrätewesen ist folgendes festzustellen:

Nach all dem Material, was vorliegt, ist zu ersehen, daß auf dem Gebiete des Betriebsrätewesens eine gewisse Steigerung eingetreten ist. Nach wie vor liegt das Schwergewicht des Betriebsrätewesens in den größeren Betrieben. So sind fast in allen größeren Betrieben, in denen vor allem auch die organisierte Arbeiterschaft überwiegt, Betriebsvertretungen vorhanden. Dagegen läßt die Wirksamkeit des Betriebsrätewesens in den kleinen Betrieben immer noch sehr viel zu wünschen übrig. Leider stehen die kleinen Betriebe, vor allem wieder die kleinen Betriebe mit vorwiegend unorganisierten und weiblicher Belegschaft, dem Betriebsrätegedanken, wenn auch nicht immer direkt ablehnend, so doch gleichgültig gegenüber.

In den Fabrikbetrieben und gewerblichen Unternehmungen sind allerdings die Verhältnisse in bezug auf das Vorhandensein von Betriebsvertretungen immer noch bedeutend besser als in den Angestelltenbetrieben. Hier ist es keine Seltenheit, daß Angestellten-großbetriebe mit 100 und noch mehr Angestellten ohne eine Betriebsvertretung sind. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu urteilen, sind in zahlreichen Betrieben Betriebsvertretungen vorhanden, die schon seit mehreren Jahren stillschweigend ohne Wiederwahl ihres Amtes walteten.

Nach einer vom Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes durchgeführten Zählung sind die Betriebe in Leipzig mit Betriebsvertretungen von 857 im Jahre 1928 auf 1043 im Berichtsjahr, d. h. um 21,7 Proz. gestiegen. Diese Steigerung ist auf eine intensive Aufklärungstätigkeit zurückzuführen.

Durch die Gewerbeaufsichtsbeamten ist des öfteren auf die Bildung von Wahlvorständen hingewirkt worden. Aber trotzdem kam es dann in vielen Fällen immer noch nicht zu einem Zustandekommen einer Be-

triebsvertretung, und zwar weil die Wahlmänner ihrer Verpflichtung nicht nachkamen oder die Gewählten aus Bequemlichkeit und auch um Unannehmlichkeiten zu entgehen, das Amt nicht annahmen. Also das Klassenbewußtsein läßt bei vielen Arbeitnehmern noch vieles zu wünschen übrig.

Aber die Tätigkeit der Betriebsvertretungen kann im allgemeinen nachteiliges nicht gesagt werden. Natürlich könnte so manche Betriebsvertretung Besseres leisten. Dort, wo die Betriebsvertretungen eingearbeitet sind, leisten sie Gutes. Dies trifft vor allem auf Betriebsvertretungen zu, die bereits mehrere Jahre hintereinander im Amt sind.

So berichten die Gewerbeaufsichtsbeamten, daß die Betriebsräte bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern sehr sachlich arbeiten. Auch ihre Mitwirkung bei den Stilllegungsverhandlungen wird anerkennend hervorgehoben. Der Anfallschutz findet bei den Betriebsräten steigende Beachtung. In vielen Einzelfällen wurden wertvolle Vorschläge für Schutzvorrichtungen gemacht. Im übrigen wird die Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Gewerbetägern immer besser. So ziehen die Gewerbeaufsichtsbeamten auch die Betriebsräte immer mehr bei der Betriebskontrolle heran, es wird ihnen so Gelegenheit gegeben, Wünsche und Vorschläge zu äußern. Die Betriebsvertretungen in den Kleinbetrieben könnten allerdings bei dieser Gelegenheit etwas mehr aus sich herausgehen, so vor allem stärker die Mängel zur Sprache bringen.

Abschließend kann gesagt werden: die Jahre zeigen immer mehr, daß dort, wo Betriebsräte vorhanden und tätig sind, sie sich auch bewähren. Sie könnten natürlich bei weitem noch Besseres leisten, wenn ihnen mehr Rechte zuständen. Das Betriebsrätewesen ist darum weiter auszubauen. Dieser Ausbau wird aber um so schneller geschehen, je umfassender das bisherige Recht aus dem Betriebsrätegesetz von der Arbeiter- und Angestelltenchaft ausgeschöpft wird. Nach dieser Richtung gilt es daher noch ganz besonders tätig zu werden.

sehen Gegebenen macht, dann kann man sich ungefähr schon vorstellen, in welcher Linie diese liegen. Kurz und knapp wird folgendes gefordert: **U b a u d e r h o h e n L o h n k l a s s e n 7 bis 11 um 10 bis 15 Prozent der Unterstützungssätze, wodurch eine Einsparung von 145 Millionen erschöpft wird.** Ferner: **E i n f ü h r u n g der Bedürftigkeitsprüfung und einer Wartezeit der Saisonarbeiter auf die Dauer von 4 Wochen.** „Auch könnte man den Kreis der Pflichtarbeiter und den Begriff zumutbarer Arbeit im Gesetz erweitern, was übrigens auch im Interesse der Arbeitsmoral durchaus zu begrüßen wäre.“ Das der Schwerindustrie nahestehende Blatt erhofft durch diese „Reform“ die Einsparung von 500 Millionen Mark. „Damit wäre die Reichsanstalt aus allen Nöten heraus. Man könnte sogar darüber hinaus an eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung denken.“

Die Arbeitslosen zählen zu den bedauernswertesten Opfern der Wirtschaftskrise. Die Gewerkschaften hatten es durch die Arbeitslosenunterstützung erreicht, daß wenigstens die drückendste Not von ihnen ferngehalten wurde. Der sorgfältige Vorstoß der Unternehmer in Verbindung mit der lange dauernden Krise droht den Grundstein dieses wichtigsten sozialpolitischen Gesetzes zu unterhöhlen. Man kann sich auf allerhand gefast machen. Was mit der Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung in obigem Sinne erreicht werden soll, dürfte jedem klar sein. Deshalb muß der Kampf zur Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit aller Schärfe geführt werden.

Rechtsauskunft

Wanderschein für Arbeitslose

Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit gewinnen die Bestimmungen über den Wanderschein für Arbeitslose erhöhte Bedeutung. Wichtig ist, daß das Arbeitsamt einen Wanderschein nur erteilen darf, wenn durch die Person des Arbeitslosen und das Wanderziel eine Gewähr dafür gegeben erscheint, daß der Zweck des Wanderns — Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und berufliche Weiterbildung — erreicht wird. Der Wanderschein soll regelmäßig erst ausgestellt werden, wenn der Arbeitslose mindestens seit vier Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat. Er ist nur Anmerkerinnen zu erteilen, in besonderen Ausnahmefällen auch Verheirateten, wenn der Lebensunterhalt der Angehörigen während der Abwesenheit des Arbeitslosen sichergestellt ist. Der Wanderschein darf nur Personen erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Arbeitslosen im Alter von 16 bis 18 Jahren kann der Wanderschein nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes erteilt werden. Wer mehr als 30 Jahre alt ist, soll ihn nur in Ausnahmefällen bekommen.

Rechte für den getöteten Sohn

Eine Hinterbliebenenrente wird den Eltern des durch Betriebsunfall getöteten Sohnes dann gewährt, wenn außer den sonstigen Voraussetzungen der Unfallversicherung der Getötete seine Eltern wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst erhalten hat und die Eltern bedürftig sind. In diesem Falle erhalten sie für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Sind aus der aufsteigenden Linie Verwandte verschiedenen Grades vorhanden, so ist die Rente den Eltern vor den Großeltern zu gewähren. Wichtig ist, daß nach den Grundrissen der Rechtspflege die Bedürftigkeit bereits zur Zeit des Todes bestanden haben muß, genauer gesagt, zur Zeit des Unfalls. Späterer Eintritt der Bedürftigkeit genügt nicht.

Versicherungsfreiheit bei Invalidität

Versicherungsfrei ist, wer invalide ist oder wer eine Invalidität, Witwen- oder Witwerrente nach den Vorschriften der Invalidenversicherung oder eine Witwerrente nach den Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes bezieht. Wer also invalid ist und eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausübt, hat Beiträge zur Invalidenversicherung jedenfalls nicht zu entrichten.

Sitzungen des Betriebsrates

Die Sitzungen des Betriebsrates finden in der Regel und nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt. Sie sind nicht öffentlich. Von den Sitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Arbeitgeber rechtzeitig zu benachrichtigen. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Betriebsrates ist je ein Beauftragter der im Betriebsrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer zu den Sitzungen mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Der Arbeitgeber kann seinerseits verlangen, daß je ein Beauftragter der wirtschaftlichen Vereinigungen, denen er angehört, zu den Sitzungen, an denen er teilzunehmen berechtigt ist, mit beratender Stimme hinzugezogen werde.

Unpündbarkeit des Lohnes

Der Arbeits- und Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate und dem Bruchteil von Monaten bis zur Summe von 195 RM., bei der Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45 RM., bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 RM. und, soweit er diesen Betrag übersteigt, zu einem Drittel des Wehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpündbare Teil des Wehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Wehrbetrages. Nach einer Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts wird bei Berechnung des pfändbaren Lohnanteils der Bruttolohn zugrunde gelegt, d. h. der volle Lohnbetrag ohne alle Abzüge. Zu erwähnen ist auch, daß die Lohnschußbestimmungen nur solange gelten, als der Lohn noch nicht überfällig ist. Ist der Lohn z. B. fällig gewesen, ohne daß der Arbeitnehmer diesen eingefordert hat (z. B. weil er ihn anfechten lassen will), so findet der Pfändungsschutz keine Anwendung.

„Verzicht“ auf Tariflohn

Tariflohn sollen unabhängig sein, d. h. sie sind — und das ist der eigentliche Sinn — der Einzelvereinbarung im Arbeitsvertrag nicht zugänglich. Was Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch für einen Lohn vereinbaren mögen, sie können nichts anderes ausmachen als Tariflohn. Rastel, der zu früh verstorbene Arbeitsrechtslehrer, hat einmal gesagt: Wenn wirklich die Parteien des Arbeitsvertrages statt des tariflichen Lohnes von 90 Pf. einen Lohn von 80 Pf. schriftlich vereinbaren wollten, so führt eine unsichtbare Hand ihnen die Feder und schreibt statt 90 Pf. den Tariflohn von 90 Pf. Diese „unsichtbare Hand“ sollte die vom Gesetzgeber gewollte Unabdingbarkeit sein. Aber der Gesetzgeber denkt, und das Reichsarbeitsgericht lenkt; denn dadurch, daß das höchste Gericht den sogenannten „nachträglichen Verzicht“ als rechtswirksam zugelassen hat, ist von der Unabdingbarkeit praktisch nicht viel übriggeblieben. Das hat das Reichsarbeitsgericht sich auch schon gedacht und daher die Wirksamkeit des Verzichts von allerlei Bedingungen abhängig machen wollen. Nur ist dadurch die Sache nicht besser, sondern schlechter geworden.

Das Gericht geht zunächst von der Lebensfreude Voraussetzung aus, daß der Arbeitnehmer überhaupt freiwillig auf den ihm zustehenden Lohn zu verzichten bereit und geneigt ist. Man kann sich kaum etwas Einfältigeres vorstellen. Kein Mensch verzichtet freiwillig auf die Früchte seiner Arbeit, ausgerechnet der Arbeiter sollte es tun, ausgerechnet der besitzlose Arbeitnehmer, auf dessen Rücken die dünne Schicht der Besitzenden sich tragen läßt. In der gesamten Wirtschaft der Gegenwart sind derartige Gedankengänge unbekannt. Keinem anderen Berufsstand hat das Gericht einen Verzichtswillen unterstellt, nur der Arbeitnehmerchaft. Dem Brotfänger, dem für seine Ware der übliche Preis zusteht, unterstellt das Gericht einen Verzichtswillen nicht. Wie käme es auch dazu!

Natürlich sollen alle Verzichte, die unter wirtschaftlichem Druck oder aus Angst vor der Entlassung erfolgt sind, unwirksam sein. Praktisch kommt der Arbeiter dadurch nicht viel weiter; denn beim sogenannten wirtschaftlichen Druck muß es nach Ansicht der Rechtspflege schon sehr dick kommen, ehe der sogenannte „freiwillige“ Verzicht zum unfreiwilligen wird. Ferner kann auch in der widerprüchlichen Annahme des untertariflichen Lohnes ein Verzicht liegen. Vor dem Landesarbeitsgericht Dresden klagten drei Arbeiter gegen den Prinzipal zur Lippe wegen ihres Tariflohns. Sie hatten den untertariflichen Lohn mehrere Wochen hindurch ohne Widerspruch angenommen, weil sie Angst vor der Entlassung hatten. Schließlich hatten sie ihren Gewerkschaftsfunktionär mit der Geltendmachung ihrer An-

sprüche beauftragt. Dieser trat in einem Schreiben an den Arbeitgeber heran und forderte — ohne Namen zu nennen — für die organisierten Kollegen den Tariflohn. Bevor dieser Brief ankam, waren die drei Arbeiter schon gekündigt. Sie waren der Meinung, daß sie wegen ihrer Tarifansprüche nichts zu tun hätten, weil sie ihrem Vertrauensmann Vollmacht zur Regelung der Angelegenheit gegeben hatten. Sie schieden also ohne Widerspruch aus dem Arbeitsverhältnis aus. Das sollte ihnen zum Verhängnis werden. Das Landesarbeitsgericht entschied, daß sie nur dann Anspruch auf die tariflichen Bezüge gehabt hätten, wenn sie bei der Entlassung widerprochen und Tariflohn gefordert hätten. Es habe nicht genügt, daß sie ihren Vertrauensmann beauftragt hätten. Jedenfalls hätten sie zu erkennen geben müssen, daß sie mit der untertariflichen Entlohnung nicht einverstanden gewesen seien. — Bei diesem Stande der Rechtspflege ergeht an alle organisierten Arbeiter die dringende Mahnung: wenn schon der Arbeitgeber den Tariflohn nicht zahlt, so fordert ihn wenigstens deutlich und klar bei der Entlassung!

Was die Feinde der Arbeitslosenversicherung im Schilde führen

Die Reichsregierung hat eine Reform der Arbeitslosenversicherung in Aussicht gestellt. Es ist zu erwarten, daß binnen kurzem Entscheidungen hierüber getroffen werden. Die Gutachterkommission ist fleißig dabei, bei verschlossenen Türen ein entsprechendes Gemisch zurecht zu brauen. Schon heute ist zu sagen, daß die Arbeiterchaft nichts Gutes zu erwarten hat. Die Arbeitslosenversicherung muß immer und immer wieder Fickverläufe über sich ergehen lassen. Die Unternehmer stehen befriedigt über den Lauf der Dinge beiseite. Glauben sie doch, daß der fürchterliche Wirtschaftsniedergang die Arbeitslosenversicherung für immer beseitigt. In der Linie ihrer Bestrebungen liegt der Lohnabbau, und da die Arbeitslosenversicherung und die Tarifgesetzgebung im Wege steht, wird der Stoß hauptsächlich gegen die letztgenannten Einrichtungen geführt. In welcher Richtung sich die Reformen nach den Wünschen der Unternehmer bewegen sollen, verrät die Bergwerks-Zeitung. Dieses Organ hat den Vorzug, gewisse Dinge ohne Umschweife klar auszusprechen. In der Nummer vom 9. April wendet sie sich gegen den der Reichsanstalt von der Reichsbank gewährten Übergangskredit in Höhe von 30 Millionen Mark. Das edle Unternehmerblatt glaubt gegen diese fortgesetzte Pumpwirtschaft energisch Front machen zu müssen. Schließlich werden „einige brauchbare Vorschläge“ gemacht. Wenn die Bergwerks-Zeitung Vorschläge zur Abänderung von sozialpoliti-

Duell mit dem Tod

Eine Bauerngeschichte aus Ungarn.
Von Johann Komáromi.

(Nachdruck verboten!)

Sonnabendabend saßen die drei beisammen: Mein Vater, der „Kofa“, sein Schwiegervater namens Georg Bajda, Buralter jener Schweineherden, die in den Wäldern von Szeged gesammelt waren, und überdies der Vater meiner Mutter, Andreas Bitor. Auch Bidroczki geriet jeden Sonnabendabend in diese Gesellschaft, der barhäutige Schuster. Bidroczki jedoch zählte nicht, denn er war damals noch ein junger Mann, und sie warfen ihn bei jeder Gelegenheit zur Tür hinaus.

Es ist lange her. Heut morgen sind dreißig Jahre darüber vergangen.

Da saßen die drei um den Tisch, Bidroczki als Ersatzmitglied wurde zur unteren Tischseite abgebrängt und floherle in den Ohren, wenn sie ihn nicht zu Wort kommen ließen. Mitunter langweilte er sich.

„Ich war zu jener Zeit ein kleines, sehr kleines Kerlchen. Meine Großmutter ging in die Weibstube hinüber und ich lauschte, hinter der Bettwand, den Erzählungen der Alten. Draußen tobte die Nacht, manchmal kam jemand die fottige Straße entlang und man hörte das Schmagern der Straße noch vier Häuser weiter, wenn die Schritte sich immer mehr entfernten. Oder es kam aus der Richtung des Barlo-Sattels der Wind und freischte wochenlang, daß die Rauchfänge nur so rauchten und piffen davon.“

Die drei saßen um den Tisch, denn Bidroczki zählte nicht. Still rauchten sie jeder für sich, weshalb unter der dünn glimmenden Petroleumlampe eine Rauchdecke schwebte. Bidroczki rauchte nicht, denn nicht mal zu einer Pfeife langte es bei diesem Nichtswürdigen. Er sammelte den Priem aus den Pfeifen und diese Sammlung schob er auf den Stofsfah und spie infolge des monumental Genusses in weitem Bogen.

Sie waren berühmte Männer, die drei.

Wie Georg Bajda zum Beispiel war allgemein bekannt, daß er während seiner Ichnasauer Militärzeit mit einer Faust zwei tschechische Führermeister aufeinander geprügelt hatte. Dem ersten hieb er mit einem Schlag das Kinn nach unten, den zweiten verblühte er, so daß ihn die eilig gerufenen Sanitäter in zwei Leintüchern forttragen mußten. Da man auf das Heer und die verschiedenen Waffengattungen zu sprechen kam, quackte Bidroczki unangenehm dazwischen; obwohl er keineswegs wehrfähig war, der Lummel. Er brachte vor, daß er wisse, nach welchem Rezept die Doktoren jemand zum Artilleristen, Husaren oder simplen Infanteristen bestimmen.

Mein Großvater, Georg Bajda und Andreas Bitor waren voll- und weiterfahrene Soldatenleute. Mit einemmal hochten sie auf und sahen Bidroczki an.

Nach welchem Rezept? Na, sag's!

Nach diesem Rezept — begann Bidroczki, während er die Nase in die Luft steckte —, daß Kurtschen, deren Fersen gerade stehen, zur Infanterie kommen. Deren Fersen nach hinten stehen, müssen zu den Husaren.

„Reist aber hieb mein Großvater mit der Faust auf den Tisch.“

Und deren Fersen vertehrt sind, zu den Kanonieren! Hu, weiß ich verbohrt. Schmeißt du die Faust den Mund, sonst haue ich dir gleich eine Lunte!

„Bidroczki schüttete zweimal und schwieg. Denn mein Großvater war ganz besonders jorrig, wenn jemand ohne entsprechende Sachkenntnis von militärischen Dingen quackte.“

Darauf tranken sie. Die Flasche ging um und als Lehner genehmigte einen Schluck Bidroczki, der freilich auch jetzt mit fettigen Fingern bei Tisch saß. Denn eigentlich wäre er zwar Schuster gewesen, aber er fertigte niemals Schuhe an. Nicht einmal für sich selbst. Er verachtete die Maschinenarbeit. Bidroczki war luntbegeistert, und darum arbeitete er nicht.

Nachdem sie getrunken hatten, wuschte sich Andreas Bitor mit der verkehrten Hand über den Schnurrbart und kam dann wieder auf Bidroczki zu sprechen:

„Mir ist es unbegreiflich, daß du dir nicht die Augen aus dem Kopf schämst, wenn du so entsetzlich läugst! Zu meiner Zeit, da wäre man mit so einem Schmeißer ganz anders umgegangen!“

Bidroczki orientierte verschlagen vor sich hin und antwortete nicht.

Das werden mit ewig unvergeßliche Abende sein.

Da saßen sie unter der Petroleumlampe, die drei (und Bidroczki), und als der Rauch dichter wurde, und draußen die Nacht sich vertiefte, entfernten sie sich immer mehr in vergangene Zeiten. Um diese Stunde gedachten sie des slowakischen Betzaren Janosik. Angeblich hatte ihn Andreas Bitor einmal am Markte von Ujhely gesehen. Sie wußten alle von seinem hundeelenden Ende. Die Gendarmen sigen Janosik im Hause seiner Geliebten und hielten ihn gleich an Ort und Stelle auf die nächste Weibe. Sie veranferteten einen Eisenhaken in seinem Anterfesse, und an diesem Haken baumelte er, bis er starb. Aber noch in diesem elenden Hängen tauchte er der Reihe nach sieben Weifen zu Ende, solche Kraft wohnte in seinen Halsmuskeln. Als er im Begriff war die siebente zu rauchen, tat er ein übriges, wiewerte gemein und spie dem einen Gendarm mitten ins Gesicht.

„Ein Morbskerl war er“, nickte Georg Bajda. „Das ist nicht zu leugnen.“

Und während wir immer näher an Mitternacht kamen, nahmen die drei immer kriegerische Gestalt an. Der Traut spannte über ihrem Gesicht die Haut, und weil sie die Zähne zusammenbissen, zeigten die Weifenstiele aufwärts, und darum guckten die Weifenstiele über den Rand ihrer Hüfte hinweg. Um diese Stunde sprachen sie von vergrabenen Schätzen, Friedhofspfeilern, vergangenen Abenteuer.

Andreas Bitor leuchte auf:

„So, als wir noch den Passat entlang stampften —, und er tätschelte meines Großvaters Schulter.“

Das stimmte. Es war so, daß Andreas Bitor mit meinem Großvater nach Amerika gereist war. Natürlich waren sie damals noch junge Leute. Aber sie fanden keine Arbeit in New York, ihre paar Gulden waren bald verbraucht, als sie sich entschloßen, gen Frisco zu ziehen. Dort dachten sie bestimmt Arbeit zu finden.

Und so zogen sie zu Fuß los, den Passat entlang. Zwei Monate per pedes. Sie gingen da durch Urwälder, die keinen Anfang und kein Ende hatten. Mein Großvater trug keine Tarlanya (Seitenbeutel) umgehängt, Andreas Bitor schlepte sein grünes Soldatenbüchsen am Rücken. Während der Dauer dieses langen Weges hatten sie einmal — angeblich — sogar mit Indianerstämmen zu kämpfen.

Schöne, sehr schöne Dinge waren das!

Aber es blieb für mich an jedem solchen Abend dies die schönste Erzählung, wenn mein Vater, der Kofa, erzählte, wie er einst ein Duell mit dem Tode geführt hatte, unter den Gärten. Das war eine große, eine sehr große Begebenheit! Es stimmt, daß mein Großvater damals ein erst siebenjähriges Büschchen war. Er wurde auch vom Tode so vermöbelt, daß es nur so kratzte.

Mein Vater, der Kofa, pflegte an diesem schrecklichen Erlebnis nicht gerne zu rühren. Selten brachte er es vor und nur dann, wenn er schon sehr darum gebeten wurde und sich also schon fast dem Fluchgrunde näherten. Fast schien es, daß er sich der Sache wegen ein wenig schämte.

Dennoch hub er an:

„Also, das war so: Ich stand in der Stalltür und stemmte meine weißen Hände — in dieser Weise — gegen die Türpfosten, sah in die Nacht hinaus, denn es mochte bereits Mitternacht sein. Schön schienen die Sterne, der Mond stand in der Mitte des Himmels. Da kam der Tod ...“

Als Borgefichte muß bemerkt werden, daß mein Vater, als siebenjähriges, verwaltete Büschchen bei seiner Schwester wohnte, einer wohlhabenden Besitzersfrau. Zene gewisse Nacht, von der hier die Rede ist, fiel auf Sonntag, der Karlsruhbüsch feierte irgendwo im Dorf, aller Annahme nach mit den Mädchen; also hieß die Schwester meinen Großvater in dem Stall nachsehen, ob mit dem Vieh alles stimmte. Mein Großvater zog sich an, ging hinaus, sah sich das Vieh an, und da draußen die Sommernacht so schön war, schloß er beide Hände gegen die Türpfosten und sann über die Sterne nach. Und während er in die Mondnacht hinausblühte, erinnerte er sich daran, daß es im Stalle nachts spulte. Viele wußten darum, daß der Tod dahin kam, um die Leute zu erschrecken.

In jenem Augenblick nahte der Tod auch schon unter den Gärten.

Es war ein ellenlanger, von Gestalt nahter und behaarter Kerl, und als er so gegen den Stall angelockt kam, erdröhnten die Gärten unter seinem Schritt. Ein anderer wäre unter ähnlichen Umständen wahrscheinlich gestorben. Nicht so mein Großvater. Er war nur ein siebenjähriges Büschchen in dieser Nacht, von Gestalt klein, aber in jenem Augenblick befahl ihm ein so brüllender Jörn, daß er nahezu in Ohnmacht fiel. Und in diesem unbeschreiblichen Jörn stellte er sich dem Tod, um ihn zu werfen.

Er stellte sich dem Tod, mein Großvater, denn er erwiderte fast vor Mut darüber, daß der Tod gerade in diesem Stalle sein Unwesen trieb. Er trat ihm entgegen, blieb vor ihm stehen, und obwohl er ihn kaum bis an die Brust reichte, ergriß er ihn dennoch ungefümt bei den Hüften.

Sie begannen zu ringen.

Mein Großvater hob den Tod, alle Kraft anspannend, hoch und schleuderte ihn so zu Boden, daß von seinen Schöhen die Gärten erdröhnten. Darauf erwachte der Tod meinen Großvater, schwenkte ihn über seinem Haupt und warf ihn nieder, daß ihm die Knöchel fast auseinanderprügten. Denn wunderbarerweise warfen sie einander immer auf die Füße.

Groß, sehr groß war diese Anstrengung! Es ging um Leben und Tod.

Wieder warfen sie einander, die zwei. Nicht mehr auf, nein, bereits in die Erde. Der Mond leuchtete schön, die vielen Sterne glänzten, nur die Gärten schütterten vom Stampfen meines Großvaters und des Todes. Mein Großvater leuchtete, der Tod leuchtete. Aber es war seltsam, daß sie niemals müde wurden.

Im Gegenteil: Immer stärker, immer wilder wurden sie. Der Schweiß tropfte von meines Großvaters Haar, der Tod schmauste wie ein geheimer Stier. Dennoch aber schleuderten sie einander auch weiterhin in die Erde, die sie in ihrer Umgebung sukzessive aufwühlten. Endlich begann das Spiel meinen Großvater zu langweilen, und er stellte dem Tod ein Bein. Schon fast im Stützen erhaschte der Tod meinen Großvater doch im allerletzten Augenblick beim Hinterteil und warf ihn, indem er ihn mit einer Hand einige Male durch die Luft wirbelte, durch den Jaun in den Nachbargarten. Er erlangte sein Bemühtsein erst am anderen Vormittag wieder, als ihm die Sonne auf den Bauch brannte. Aber er mußte wahrnehmen, daß er auf einem Fuße lagerte ...

So war es also. Der Kampf mochte eine halbe Stunde gedauert haben.

Als mein Großvater schwieg, sahen Georg Bajda und Andreas Bitor mit untergefügten Ellbogen vor sich hin, in die Weite, und bemerkten dazu:

„Hm, hm!“

Bidroczki hingegen lächelte unverfäht zu Seite. Mein Großvater sah den jugendlichen Parfüßler an, und da er in seiner verschlagenen Miene einen Hintergedanken erpächte, schrie er ihn an:

„Glaubst du 's etwa nicht?“

„Nicht doch“, beteuerte Bidroczki. „Auch ich begegnete einmal einem Gespenst, aber einem größeren. Ich kehrte in einer mondbehangenen Nacht von Saitnweg heim, und dabei rannte ich in der Dunkelheit gegen eine Kuh. Zwischen zwei Dörfern stand die Kuh: Ihr Kopf war unter Neßpel, ihre Hinterbeine hingeben bei Abara. Wie lang sie war, diese Kuh? Eineinhalb Kilometer! ... Wartet mal! Mindestens drei!“

„Du läugst, Gauner, du läugst!“

Sie gingen auf ihn los, schloßen ihn, verschloßen ihn und hoben ihn auf und warfen ihn zur Tür hinaus.

Im diese Zeit pflegte ich immer schon einzuschlafen.

Ich schlief ein, wachte aber gewöhnlich von einem großen Dröhnen auf. Das ganze Haus dröhnte und gitterte. Und wenn ich die Nase vorsichtig unter der Decke hervorsteckte, sah ich die drei, wie sie durch den Rauch, beim traurigen Schimmer der Lampe, mit stampfenden Schritten durchs Zimmer tanzten und wogten. Zu ihrem Tanz summten sie irgendein monotones, aufzuerstiges Lied, drehten große Stöcke in den Händen, und so oft sie diese auf die Erde niederlegten, erklangen an den Wänden die Zeller. Dann riefen sie alle laut:

„Nieder mit dem Herrn! Tod den Herren!“

... Es sind bald dreißig Jahre verstrichen seitdem. Heute winken mir diese Nächte nur mehr durch traumähnliche Nebel zu, aus der großen Ferne. Bidroczki fristet tief Dasein noch irgendwo in der alten Heimat. Natürlich barfuß, denn er arbeitet auch jetzt nie, aber Georg Bajda, Andreas Bitor und mein Großvater, der Kofa, tanzen nimmer mit Stöcken und hehen nicht mehr gegen die Herren.

In eine ferne Welt gingen sie ein, die drei. Barfuß, die Armen. Genau so barfuß, wie sie einst diese Welt betraten.

(Übersetzt von Sacher-Masch.)

Allerlei

Die Berufsgliederung der Erwerbstätigen

Ende 1930 stellte die Gruppe der ungerierten Arbeiter mit 693 000 Erwerbstätigen die größte Zahl. In zweiter Stelle standen die Angehörigen der Metallindustrie mit 561 000, dann die des Baugewerbes (236 000). Die Ziffern für das kaufmännige Gewerbe, Holz-, Spinnstoff-, Bekleidungsindustrie, Verkehrswesen und Industrie der Steine und Erden liegen zwischen 200 000 und 100 000. Nahe an diese Grenze kommt allerdings noch der Bergbau mit 92 000, während die anderen Berufe darunter liegen.

Zwei Ziffern fallen besonders auf: der im Verhältnis zur Gesamtzahl geringe Anteil der Landwirtschaft (61 000), dem die sehr hohe Anzahl von 50 000 stellunglosen Akademikern gegenübergestellt wird.

Gutenberg-Festwoche in Mainz

Die seit Jahren geplante Gutenbergfeier in Mainz soll in diesem Jahre vom 20. bis 25. Juni stattfinden. Es sind jedoch wissenschaftliche als auch große gesellschaftliche Veranstaltungen geplant. Die Gutenbergfeier soll als eine ständige Einrichtung in Mainz jedes Jahr wiederholt werden.

Parfümierte Bücher in Amerika

Ein amerikanischer Verlag kündigt die Herausgabe von parfümierten Büchern an. Das Papier soll mit Rosen, das durch aromatische chemische Behandlung einen besonders angenehmen Geruch erzeugt, behandelt werden.

Ein Vermögen für die Auffindung einer halben Buchseite

Ein origineller Kauz im Staate Ohio hat in seinem Testament eine seltene Bestimmung aufnehmen lassen. Der Erbschaft ist ein bekannter Augenarzt und Bücherfreund, Dr. Charles Callagah. In seinem Testament wird nun ein Legat von 15 000 Dollar für den Glücklichsten ausgesetzt, dem es gelingt, eine halbe Seite eines Buches zur Stelle zu bringen, die ein Unbekannter vor Jahren in aller Heimlichkeit aus einem Band der Bibliothek des Augenarztes herausgerissen hatte. Der ausgesetzte Betrag wurde zusammen mit dem in Betracht kommenden Bande bei einem Notar hinterlegt. Die seltsame Prämie ist indes besetzt; wenn sich nämlich bis zum Jahre 1940 kein Finder vorstellt, so sollen die 15 000 Dollar einer Augenklinik zufallen.

Ein Großverlag der deutschen Presse

Zu den Großverlagen Deutschlands gehört die August-Scherl G. m. b. H., Berlin. Scherl war zunächst Kopierbuchhändler, dann Theaterdirektor und Herausgeber einer Zeitschrift; 1883 gründete er ein neutrales Blatt für die Berliner lokalen Anpreisungen. Mit der ungeliebten Auflage von 200 000 Exemplaren überstülpte der „Berliner Lokalanzeiger“ Groß-Berlin wochenlang gratis. Seit 1885 als Tageszeitung erschienen, begann bald die tägliche zweimalige Ausgabe.

Seute verließen den August-Scherl-Verlag 14 Zeitungen und Zeitschriften täglich zu hunderten Tausenden. Die erste Illustrierte des Verlages war „Sport im Bild“, seit 1899 erscheint „Die Woche“ mit einer Fülle neuer Nachrichten- und Bildmaterials in Tiefs, Offset- und Mehrfarbendruck. Seit 1900 erscheint der „Tag“, reichsteilnehmendes führendes Blatt. Die „Gartenlaube“ ging 1905 in den Scherl-Verlag über und legte anlässlich ihres 75. Jubiläums eine Auflage von rund 100 000 vorzeichnen. — Der billige „Allgemeine Wegweiser“ und der „Praktische Wegweiser“ haben mit ihrer halben Million Auflage in Deutschland über 500 Agenturen nachgeworfen. 1921 erhielt der „Lokalanzeiger“ in dem Nebenblatt „Der Montag“ eine Frühauflage, die seit 1923 selbstständig erscheint. Ihr folgte die Herausgabe der „Berliner Illustrierten Nachrichten“ mit ihrem unerhörten Aufstieg von anfänglich 33 000 auf 170 000 Exemplare. — Neben diesen Tagesblättern und unterhaltenden Zeitschriften gibt der Scherl-Verlag noch eine Reihe von Fachblättern heraus, so z. B. das „Grundbesitzgenosse“, den „Kompas“, eine Schrift für „Schach, Stat., Bridge- und DentSport“, „Denken und Raten“ u. a. Daneben bestehen eigene Abteilungen für zeitgeistliche Werke, Reisebeschreibungen, Romane, Jugendbüchlein, Lebenserinnerungen u. a.

Zur Bewältigung der redaktionellen Maschinenarbeit dient Tag und Nacht ein Stab von 144 Redakteuren; Scherl beschäftigt zusammen 7200 Personen, dazu für Groß-Berlin allein rund 2000 Botenfrauen. 665 Filialen und Agenturen im Reichsgebiet, 300 eigene Korrespondenten in Deutschland und 40 im Ausland dienen der regelmäßigen Verkehrs- und Nachrichtenvermittlung.

Die maßstabliche Arbeit leisten 47 Zeitungsrotationsmaschinen, 17 Illustrations- Tiefdruck- Rotationsmaschinen für Ein- und Vierfarbendruck, 41 Schnellpressen, Tiefdruck- und Offsetmaschinen ... 373 Schreibmaschinen ratern in einer Nacht von Büroarbeits; über eine Million Karteikarten dienen dem sofortigen Auffinden des unentbehrlichen Materials in 205 000 Wappen. — Dementprechend der Papierverbrauch: vom 1. September 1927 bis 31. August 1928 belief er sich auf 24 652 000 Kilogramm, d. h. 200 Waggons im Monat. Im letzten Jahre benötigte man an Druckfarbe allein 644 773 Kilogramm, für deren Anfuhr 65 Eisenbahnwagen laufen mußten. — Für die gleiche Zeit betrug der Stromverbrauch 3 428 780 Kilowattstunden Lichtstrom, was dem normalen Verbrauch einer Mittelstadt von 30 000 Menschen gleichkommt ...

Die Briefkastenecke einer Zeitung wird meistens unterschätzt; bei Scherl arbeiten in der Briefkasten-Schriftleitung allein 15 festangestellte Fachmitarbeiter! An Auskünften allein wurden im Zentralbüro für Auskunftswesen in einem Jahre 48 000 schriftliche Auskünfte erteilt, die für die Scherl-Abonnenten freien Sprechstunden wurden in rund 30 000 Fällen in Anspruch genommen. Schenswert ist das Bilderarchiv mit einem Bestand von weit über 350 000 Lichtbildern und Zeichnungen, die monatlich immer einen Zuwachs erhalten von 8500 Neuengängen ...

Der „Berliner Lokalanzeiger“ enthielt 494 005 kleine Anzeigen im Jahre 1927, weitere 3993 Seiten mit großen Inseraten. Und im gleichen Jahr sind auf die Scherl-Anzeigen allein 3 110 037 Angebote eingegangen. — Mehr und mehr drängte ihn in Zeiten großen Kapitalbedarfes bei August-Scherl neben Rudolf Mosse, einigen Großbanken und vor allem die Industrie herein. Heute kann man sagen, daß der Gutenberg-Konzern die August-Scherl-G. m. b. H. vollständig beherrscht. Damit verfolgt der „neutrale“ Generalanzeiger Typ eines neutralen Verlagsunternehmens mit vollen Segeln den Kurs der deutschnationalen Hugenberg-Gruppe.

Welcher „Tarif“ ist höher

Schönheitsminderung oder Erwerbsbeschränkung

ko. Als Jahrgang einer Kraftdrohse erlitt eine Dame einen Autounfall, bei dem sie den kleinen Finger einliefte. Daraufhin verklagte die Dame den Besitzer der Kraftdrohse bzw. dessen Versicherungsgesellschaft auf Schadenersatz und verlangte nicht weniger als 25000 M. Vor Gericht wurde zwischen den Parteien ein Vergleich geschlossen, nach dem die Berufung der Dame auf Schadenersatz als 17000 M. erhält. Diese Summe wurde nicht etwa wegen Erwerbsminderung der „Dame“ bewilligt, sondern galt als Schadenersatz für „Schönheitsminderung“.

Das Gegenstück: Ein 17jähriger Schlosserlehrling hatte sich bei einer Verunsicherung eine Blutvergiftung zugezogen, wodurch der rechte Goldfinger steif blieb. Er erhielt zunächst 10 Proz. Rente, die aber bei der nächsten Nachuntersuchung gestrichen wurde. Das ärztliche Gutachten darüber lautete: „Der N. N. hat sich im Laufe der Zeit an die Veränderung der Hand gewöhnt.“

Der Lehrling klagte. Der Syndikus der Berufsgenossenschaft empfahl dem Jungen bei der Gerichtsverhandlung, er solle sich den steifen Finger abnehmen lassen, dann könne er die Hand wieder vollwertig gebrauchen, und eine Rente brauche dann nicht gezahlt zu werden. Die Kosten für die Operation wolle die Gesellschaft tragen. Der Lehrling wollte davon nichts wissen. Nun bot der Vertreter der Berufsgenossenschaft als Schadenersatz für den steifen Finger eine einmalige Abfindung von — 30 M. Auf Zureden des Gerichts war schließlich der Junge mit dieser lächerlich geringen Summe einverstanden. Von „Schönheitsminderung“ fiel in dieser ganzen Verhandlung kein Wort.

Weissen Finger war nun eigentlich mehr wert? Der kleine Finger der „Dame“ oder der Goldfinger des Jungen? Die eine war in ihrer Schönheit gemindert, der andere in seinem Erwerb beschränkt.

Wir scheint, als ob es bei derartigen gleichen Sachen nicht nur zweierlei Recht, sondern auch verschiedene „Tarife“ gibt. Die Schönheit der „Dame“ steht demnach 30mal höher im Kurs als die Arbeitskraft des Lehrlings. Wenn für den kleinen Finger einer „Dame“ 17000 M. gezahlt werden, wie hoch müßte da zum Beispiel der Schadenersatz für die im Kriege verlorenen Gliedmaßen sein? Das ganze Bargeld der Welt würde nicht ausreichen, um die Kriegsverletzten nach dem Tarif der Schönheitsminderung zu bezahlen.

Aus den Zahlstellen

Dresden, Mitgliederversammlung am 12. Mai 1931. In der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung schilderte Kollege Herrmann zunächst in ausführlicher Weise die Aufgaben des Verbandstages und dessen Bedeutung für die Mitglieder. Sehr eingehend besprach er dann die in der „Solidarität“ veröffentlichten Anträge zum Stuttgarter Verbandstag. Am Schlusse seiner Ausführungen gab er bekannt, daß leider die Anträge der Zahlstelle Dresden vom Hauptvorstand nicht mehr angenommen worden seien, weil diese zwei Tage nach der festgesetzten Frist erst in Berlin eingegangen wären. Trotzdem hoffe er aber, daß es einen Weg geben wird, um unsere Anträge noch mit zur Beratung stellen zu können. In der eingehenden Diskussion wurde zu den wichtigsten Anträgen Stellung genommen und verschiedene Wünsche wurden den Verbandstagsdelegierten als Anregungen mit auf den Weg gegeben, die zusammengefaßt dahingehend lauten: Verschlechterungen abzuheben und Verbesserungen durchzusetzen. Zum Punkt 2 erklärte Kollege Herrmann den Vorschlag bei der Wahl der Verbandstagsdelegierten. Mit der Aufstellung von Kandidaten haben sich bereits die Ortsverwaltung und der Vertrauenspersonensprecher beschäftigt und von sich aus je vier Vorschläge gemacht. Die Vertrauenspersonen unterbreiteten der Versammlung den Wunsch, es bei diesen acht Vorschlägen zu belassen. Gegen diesen Wunsch wendete sich Kollege Miersch und stellte den Antrag, daß die Mitgliederversammlung ebenfalls noch Kandidaten vorschlagen soll. Die Versammlung lehnte diesen Antrag gegen neun Stimmen ab und nominierte die Kollegen Artur Täubrich, Artur Franz, Kurt Gloger; die Kolleginnen Tina Wolf, Margarete Berkowitz; die Kollegen Max Hill, Oskar Hausmann und die Kollegin Margarete Lehmann. Zu einer erregten Aussprache kam es beim nächsten Punkt der Tagesordnung, als Kollege Herrmann über die von Seiten der Arbeitgeber erfolgte erneute Kündigung des Steinbrudersabkommens für den 31. Mai berichtete. In scharfen Worten geshlo Kollege Herrmann diese Brutalität der Unternehmer, die das Steinbruderspersonal nochmals mit einer achtprozentigen Lohnkürzung sowie mit dem Wegfall der Bronzierenfähigung und der Lohnzusatzzulage bedenkten wollen. Der Anwalt über diese Forderungen der Arbeitgeber machte sich in sehr erregten Worten Luft. Bedauerlicherweise versuchten verschiedene Diskussionsredner diese Situation auszunutzen, um ihr Parteiisippen zu locken. Sie behaupteten in leichtfertiger Weise, die Organisation und die Gewerkschaftsführer wären an dem bisher erfolgten Lohnabbau schuld. In längeren Ausführungen wendeten sich die Kollegen Weymann und Täubrich ganz energisch gegen diese Quertreiber. Die folgenden Diskussionsredner schlossen sich den Ausführungen an und sprachen sich dafür aus, daß diese erneute Lohnkürzung unter allen Umständen abgewehrt werden müsse. Kollege Herrmann schloß den einmütigen Ausdruck gebrauchten Abwehrwillen in einem Antrag folgenden Inhalts zusammen: „Das Dresdener Steinbruderspersonal lehnt jede weitere Lohnkürzung ganz energisch ab und verzichtet deswegen, bei der von den Unternehmern anberaumten Verhandlung zu erscheinen, da es vollkommen zwecklos ist, über einen abermaligen Lohnabbau Stundenlang zu verhandeln.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Mit einem mahenden

Appell an die Anwesenden, die den Betrieben die heute fehlenden auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen, schloß Kollege Herrmann die Versammlung.

Zwida. Am 16. Mai 1931 feierte die Kollegenchaft in Anwesenheit der Gauleitungsdelegierten des Gau V im Gasthof „Goldener Becher“ ihr 25jähriges Verbandsjubiläum. Ein Orchester erwerbsloser Musiker spielte einleitend mehrere Konzertsätze. Die Gelangabteilung „Typographia“ der Kollegen im Buchdruckerverband brachte zwei Gelangstücke zu Gehör. Nach einem von der Kollegin K e r s t e h n sehr gut gesprochenen Prolog begrüßte der erste Vorsitzende der Zahlstelle Zwida, Kollege S c h e b e r g, die Anwesenden, insbesondere den zweiten Verbandsvorsitzenden, Kollegen Horne. Anschließend hielt der Gauleiter Kollege H e r r m a n n (Dresden) die Festrede. Er streifte die Entwicklung der Zahlstelle Zwida seit 1906. Dank gebühre vor allem der ehemaligen ersten Verbandsvorsitzenden Kollegin Thiede und allen, die die Geschichte der Zahlstelle bis zur Gegenwart geleitet haben. Kollege H o r n e schilderte in seiner Ansprache die ersten Organisationszeiten der graphischen Hilfsarbeiterchaft. Seine Rede klang aus in einem dreifachen Hoch auf den Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Glückwünsche überbrachte noch Kollege F r a n z (Dresden) als Mitglied des Verbandsbeirates. Geschenke wurden der Zahlstelle überreicht vom Hauptvorstand, den Zahlstellen Krimmischau und Werda. Die Zahlstellen Baugen und Aue i. Ergab, sandten Glückwunschtelogramme. Anschließend folgte die Ehrung der Jubiläar, Kollegin E l l a K ö n i g, welcher eine Urkunde, Geld und sonstige Geschenke überreicht wurden. Turnerische Darbietungen der „Freien Turn- und Sportvereinerung Zwida“ beschloßen das Programm. Ein Festball hielt die Mitglieder und Gäste bis nach Mitternacht bei froher Feststimmung beisammen.

Mundschau

Tariferneuerung bei den Lithographen und Steinbrudern. Wie bereits berichtet, haben die Unternehmer im Steinbrudergewerbe zur Beilegung des Tarifkonflikts die Hilfe des Schlichters in Anspruch genommen. Kurz vor Ablauf des alten Tarifs am 31. Mai kam es dann auch zu Verhandlungen, die unter dem Vorhitz des Schlichters stattfanden und zu einer Vereinbarung führten. Die weitgehenden Verschlechterungsanträge der Unternehmer konnten abgewehrt werden, die Ferienbestimmungen des alten Tarifs blieben erhalten, über die Bezahlung der Feiertage kam es zu einer Einigung, ebenfalls über die Einstellung von Lehrlingen; die Unternehmer erklärten sich bereit, nur 40 Proz. des ihnen zustehenden Kontingents der Lehrlingsstaffel einzustellen. Eine Vereinbarung über die Entlohnung sieht nachstehende Regelung vor: die tariflichen Mindestlöhne für Ausgelernte werden um 5 Proz. gesenkt. Bei den Löhnen, die der freien Vereinbarung unterliegen, erfolgt ein Abzug von 6 Proz., sofern sie bis 50 M. wöchentlich betragen, über 50 M. vermindern sie sich um 7 Proz. Eine weitere allgemeine Senkung der Löhne darf nicht vorgenommen werden. Diese Lohnregelung gilt bis 31. Oktober dieses Jahres. Der neue Tarifvertrag hat Geltung bis zum 31. Mai 1932. Eine Gauleiterkonferenz der Lithographen und Steinbruder hat diesen Abkommen zugestimmt.

Die freien Gewerkschaften zur bevorstehenden Notverordnung. Im Auftrage des Bundesvorstandes hat Theodor Leipart als Vorsitzender des DVOB. ein Schreiben an den Reichsanstänger Brünning gerichtet, in dem die Forderungen der freien Gewerkschaften zu der neuen Notverordnung enthalten sind. Es heißt in dem Schreiben u. a.: „Die bisherigen Maßnahmen der Regierung haben den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht verändert. Der Lohnabbau hat die Krise verschärft. Er hat die Kaufkraft geschwächt, die Steuereingänge herabgedrückt und einen wesentlichen Teil des Defizits der öffentlichen Haushalte verursacht. Was an Kaufkraft übrigblieb, wurde von der Agrarpolitik aufgezehrt. Durch den Auftrieb der Preise wichtiger Nahrungsmittel und Futtermittel auf das Zwei- bis Dreifache der Weltmarktpreise erhält die Großlandwirtschaft auf Kosten der städtischen Bevölkerung eine Subvention, die den Ausgaben für die so oft ungerechtfertigt angegriffene Arbeitslosenversicherung mindestens gleichkommt. Es kann der Arbeitslosigkeit nicht zugunsten werden, diese Last weiter zu tragen. Aber sie ist bereit, eine namhafte Arbeitszeitverlängerung auf sich zu nehmen, um die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten mit den erwerbslosen Kollegen zu teilen. Die allgemeine gesetzliche 40-Stunden-Woche ist ein dringendes Erfordernis. Die sozialen Versicherungs- und Versorgungsleistungen müssen erhalten bleiben. Die Sozialversicherung ist durch die Reserveentwertung infolge der Inflation sowie durch die Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Krise gefährdet; sie muß geschützt werden. Insbesondere muß die Versorgung der Arbeitslosen in ihrem bisherigen Ausmaß bestehen bleiben; die zusätzliche Finanzierung muß aus Mitteln des Reiches ermöglicht werden, gegebenenfalls mit Hilfe derjenigen, die infolge ihrer Stellung oder ihres Eintommens von den Gefahren der Arbeitslosigkeit verschont bleiben. Die Steuerlasten sind gewiß eine schwere Bürde geworden. Aber der Staat muß gerade in Zeiten der Not seine sozialen Verpflichtungen gegen die ärmsten Schichten des Volkes mit allen Mitteln erfüllen. Zu diesem Zwecke müssen Vermögen und höhere Einkommen vordringlich in Anspruch genommen werden, zum Beispiel durch weitere Zuschläge zur Einkommens-, Vermögens-, Erbschafts- und Aufschlagssteuer. Die Regierung muß ferner jede Möglichkeit für die Aufnahme von Auslandsanteilen wahrnehmen, damit die öffentliche Verwaltung die Mittel für umfassende Arbeitsbeschaffung erhält. Die bevorstehende Notverordnung muß von folgenden Leitzedanten beherrscht sein: 1. Befreiung der Kaufkraft. Abkehr von der gegenwärtigen Agrarpolitik. 2. Erhaltung der sozialen Versicherungs- und Versorgungsleistungen. Befreiung der Leistungsfähigen. 3. Entlastung des Arbeitsmarktes. Gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche. Ohne Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und ohne gleichzeitigen Verzicht auf weiteren Lohnabbau wird weder die dringend notwendige soziale und politische Entspannung noch der erhoffte Auftrieb der Wirtschaft eintreten.“

Eine internationale Ausstellung „Kunst der Werbung“ findet in Essen vom 30. Mai bis 5. Juli 1931 in den „Ausstellungshallen“, Nordbrücke, statt. Die Ausstellung im Stile neuzeitlicher Druckgrafik und Graphik zeigt den neuen Werbdagestalter in großer Breite an der Arbeit. Zunächst natürlich die Kräfte der Folgwang-Kunstgewerbeschule, die ja die Ausstellung veranstaltet. Professor Burckhardt

zeigt in eingehender Darstellung, wie er im Unterricht die Grundfragen der Druckgestaltung behandelt. In einem besonderen Raum sind eine Reihe neuzeitlicher Drucklegat vereinigt. Der Arbeitstempel des Verlages „Die neue Linie“ ist als geschlossene Gruppe vertreten. Und über alle Einzelabteilungen zieht sich als farbige Band die Internationale Katalogschau hin. Aber auch alle anderen Teile der Ausstellung sind im Sinne neuzeitlicher Druckgestaltung durchgeleitet. So sind die Vorbrude in der großen organisch-technischen Darstellung des ganzen Arbeitsablaufs an einer Schaufelsterausgabe sehr klar und zweckmäßig gelegt. Und in gleicher Weise zeigen alle statistischen Übersichten und Tafeln dieselbe gute Schöpfung im klaren Erfassen der Aufgabe und im sachlichen Darstellen. Recht erfreulich für den Druckmann ist auch die Sonderchau, in der die Herstellung einer Werbeprospektur von der ersten Niederschrift an mit allen Schwierigkeiten und Störungen gezeigt wird. Auch in dem Raum, welcher der Werbearbeit durch Zeitungsstreifen gewidmet ist, wird die Arbeit des Druckers und Setzers in sehr gut anschaulicher Weise behandelt, so daß sich der Druckmann in dieser Ausstellung schnell wohlgeföhnt und gefasnt — kurz, heimlich fühlt.

Werttätige treiben Flugpost! Der „Sturmvoegel“, Flugverband der Werttätigen e. V., beginnt das dritte Jahr seiner Tätigkeit. Bei dieser Gelegenheit darf man einen Blick zurückwerfen auf die Zeit seines Entstehens: „Luftfahrt — Sache des ganzen Volkes“, „Flugpost muß Volkssport werden“, mit diesen Leitsätzen trat der junge Fliegerverband in die Öffentlichkeit. Damals lädelten nicht nur die Laien mitteilidig über ein so schwieriges Unterfangen. Wögen auch die Grundideen des „Sturmvoegels“ mandem Sportsfreund schon nahegelegen haben, ihre Ausführung erschien jedoch auf Jahrzehnte hinaus unerfüllbar im Hinblick auf die hohen Kosten, die bisher mit dem Fliegen verknüpft waren. Aber die Rechnung, daß auch auf diesem Gebiet eine Massenorganisation der Werttätigen das schier Unerreichbare verwirklichen könne, hat sich als richtig erwiesen. Allein der äußere Bestand des „Sturmvoegels“ beweist es. — Überall in ganz Deutschland sind Ortsgruppen des Verbandes emporgewachsen und noch immer mehr tatendurstige alte und junge Sportsfreunde melden sich an. Im Gau Berlin beispielsweise ist der „Sturmvoegel“ überhaupt die größte alte Flugpostvereinerung. Nicht jedoch nur in den Großstädten und Luftverkehrszentren, auch in kleinen und kleinsten Orten haben sich genügend Flugbegeisterte zusammengefunden. Die Zahl der Gruppen ist nach wie vor im Wachsen und beträgt zur Zeit 193. — Viel praktische Arbeit ist in primitiven Basteiwerkstätten mit bescheidenen Mitteln geleistet worden. Über 200 Segelfluggewerben von den Basteigruppen bisher gebaut. Ja, es gibt Gruppen, die bereits vor der Vollendung des dritten und vierten Flugzeuges stehen. Hunderte von Flugschülern wurden auf den Segelfeldern des Verbandes in die Kunst des Gleit- und Segelfliegens eingeweiht und im kommenden Abn-Segelflugs-Wettbewerb wird der „Sturmvoegel“ zum ersten Male am Start erscheinen. — Daß der Flugverband der Werttätigen auch über eine flittische Zahl von Verehrern und Sportsmaschinen verfügt, ist bekannt. Daß er aber auch erfolgreich den Selbstbau von Motorflugzeugen begonnen hat, darf der Verband heute mit Stolz registrieren. Am Simeisfahrts-tage wurde in Berlin das Reichsflugzeug der Gruppe Friedrichshain geweiht, das nach eigenen Konstruktionsplänen mit geringsten Mitteln, hauptsächlich aus den operwillig gelparten Großfen der Werttätigen geschaffen wurde. Andere Gruppen sind dabei, diesen Tap eines Volksflugzeuges, weiter zu entwickeln. In Kürze hofft der „Sturmvoegel“ so viele dieser Maschinen zu besitzen, daß in jeder Gruppe auch über Arme praktisch zum Fliegen kommt. So ist durch das Wirken des „Sturmvoegels“ der Flugpost trotz der bitteren Not schwerer Krisenjahre heute ganz gesunder und billiger, ein wahrer Volkssport geworden.

Literatur

Der Völkertreis. Werttätigenzeitchrift, Redigiert von Carl Schröder, 7. Jahrgang, 1931, Heft 2. „E r a h l u n g e n“, Reichsminister. Zoogeographische Ausflüge von Schmidt, München, 64 Seiten, Verlag „Der Bildner“, u. m. b. H., Berlin SW 61, Preis 0,50 Mark.

Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Büchermarkt“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 M. über Vertriebswege durch die Post oder die Buchhandlung N. B. B. Verlag, Berlin SW 68, Kienhöfstr. 2, zu beziehen. Einzelnummern kosten 70 Pf. Der Beilagenpreis für sozialistische Bildungsarbeit Berlin SW 68, Mühlent. 3, Heft 7600nummern neu zur Verfügung.

Unserm Kollegen, dem Tiegeldrucker

Ernst Schag

zu seinem 50jährigen Berufsjubiläum bei der Firma
D. Bonde, Buchdrucker, am 23. Mai nachträglich die
herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Altenburg (Thür.).

Unserem lieben Kollegen Walter Bieg und Braut die
herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Unserer lieben Kollegin Marie Artelt bei B. N. N. und
Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

Abrechnungen

In der Woche vom 25. bis 30. Mai sind die Abrechnungen
des ersten Quartals der Gau 3 aus Stuttgart und 7a aus
Breslau bei der Hauptkasse eingegangen.

Gebuldungen kamen aus Berlin 52 000 M. und aus
Breslau 233,25 M.

Berlin, den 30. Mai 1931. S. Lodaßl.

Für die Woche vom 31. Mai bis 6. Juni ist die Beitragsmarke in das 25. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: E. Schulte. Charlottenburg, Neckerdammstr. 5, Fernruf: Amt Westend 1232. — Verlag: S. Lodaßl. Charlottenburg, Brandenburgische Straße 2, Berlin. — Druck: Buchdruckerei G. M. D., Berlin SW 61, Dreibrückenstr. 5.